

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Gegenstand des Vertrags

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der IRE|BS Immobilienakademie GmbH, im folgenden IRE|BS genannt, regeln die Erbringung von Schulungsleistungen im Rahmen des von Teilnehmenden gewählten Programms sowie sonstiger hiermit im Zusammenhang stehender Leistungen.

Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus diesen Geschäftsbedingungen sowie aus dem jeweiligen öffentlichen Katalog (Papierform oder elektronisch im Internet unter [www.irebs-immobilienakademie.de](http://www.irebs-immobilienakademie.de)). Vertragspartner sind die IRE|BS sowie die zum Studium zugelassenen Teilnehmenden.

## 2. Antrag auf Zulassung

2.1. Das Angebot des von Teilnehmenden gewählten Programms durch die IRE|BS erfolgt stets freibleibend.

2.2. Der Antrag auf Zulassung zu dem von Teilnehmenden gewählten Programm muss von Antragstellenden schriftlich oder elektronisch unter Beifügung der vollständigen in dem Antrag auf Zulassung genannten Unterlagen an die IRE|BS gerichtet werden.

## 3. Zulassung

3.1. Die IRE|BS entscheidet über die Zulassung der Antragstellenden zu dem von Teilnehmenden gewählten Programm. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Das Vertragsverhältnis kommt durch die Zulassung durch die IRE|BS zustande.

3.2. Die Prüfungsmodalitäten des von Teilnehmenden gewählten Programms sind in der Prüfungsordnung geregelt. Die bei Studienbeginn vorliegende Prüfungsordnung ist während des gesamten Studiums gültig.

## 4. Zahlungsbedingungen

Die IRE|BS erhält in den jeweiligen Teilnahmebedingungen bzw. Seminarinformationen ausgewiesenen Studiengebühren. Die Studiengebühren sind innerhalb der auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsziele zu begleichen. Die Zahlungsbedingungen sind auf der Website der IRE|BS unter dem entsprechenden Studiengang bzw. Seminar einsehbar.

## 5. Verzug

Bei Nichteinhaltung einer in einer Rechnung an Teilnehmende genannten Zahlungsfrist ist die IRE|BS berechtigt, Teilnehmende von den Lehrveranstaltungen und den Klausuren des von Teilnehmenden gewählten Programms auszuschließen, sofern ihnen nach Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist eine angemessene Nachfrist zur Zahlung gesetzt und den Teilnehmenden erklärt wurde, sie werden nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Klausuren ausgeschlossen.

## 6. Kündigung, Rücktritt, Ausschluss von Teilnehmenden

### 6.1. Kündigung

Nach Zulassung zum Studium ist das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags bleibt unberührt.

### 6.2. Rücktritt

#### 6.2.1. Rücktritt durch die IRE|BS

Die IRE|BS ist bis vier Wochen vor Beginn des von Teilnehmenden gewählten Programms berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn sie das Weiterbildungsprogramm wegen ungenügender Teilnehmerzahl nicht durchführen wird. Als ungenügend gilt grundsätzlich eine Teilnehmerzahl von weniger als 20 Personen. Der IRE|BS steht es jedoch im Einzelfall frei, den Studiengang auch mit einer geringeren Anzahl von angemeldeter Teilnehmenden durchzuführen. Haben Teilnehmende im Falle der Absage bereits Studiengebühren an die IRE|BS gezahlt, werden diese in gezahlter Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche von Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

#### 6.2.2. Rücktritt durch Teilnehmende

Ein Rücktritt seitens Teilnehmender ist nur bis zum ersten Veranstaltungstag möglich. Im Falle des Rücktritts von Teilnehmenden wird von der IRE|BS eine Schadenspauschale in Höhe von 75 % der Studiengebühren erhoben. Die Schadenspauschale umfasst auch den entgangenen Gewinn der IRE|BS. Die darüber hinaus bereits gezahlten Studiengebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche von Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

Nach dem ersten Veranstaltungstag ist ein Rücktritt seitens Teilnehmender nicht mehr möglich. Es besteht dann für Teilnehmende die Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Studiengebühren.

In diesem Falle steht es Teilnehmenden frei, einen qualifizierten Ersatzteilnehmenden zu finden, welcher den Studienplatz der teilnehmenden Person besetzen möchte. Nur wenn benannte Ersatzteilnehmende die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und von der IRE|BS zum Studium zugelassen werden, wird die teilnehmende Person von seiner Zahlungsverpflichtung betreffend die Studiengebühren frei und hat dann lediglich einen Pauschalbetrag in Höhe von 250,00 € für den zusätzlichen Bearbeitungsaufwand der IRE|BS an diese zu zahlen.

## 6.3. Ausschluss Teilnehmender

Die IRE|BS ist berechtigt, im Falle einer schwerwiegenden und arglistigen Täuschung im Rahmen des Zulassungs- oder Prüfungsverfahrens die entsprechende teilnehmende Person von der teilnehmenden Person gewählten Programm auszuschließen. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Studiengebühren ist in diesem Falle ausgeschlossen.

## 7. Widerrufsrecht

7.1. Teilnehmende – wenn er/sie Verbraucher/-in und nicht Kaufmann/Kauffrau sind – steht ein Widerrufsrecht gemäß § 312b BGB und § 312d BGB in Verbindung mit § 355 BGB zu. Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Widerrufsbelehrung in Textform und nach Erhalt der Zulassungsbestätigung, die als Vertragsklärung der IRE|BS den Vertragsschluss bedeutet. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: IRE|BS Immobilienakademie GmbH, Barocketage, Kloster Eberbach, 65346 Eitville, Deutschland. Die Pflicht zur Leistung seitens der IRE|BS besteht erst nach Ablauf der Widerrufsfrist. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Teilnehmende mit der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen die Dienstleistung der IRE|BS in Anspruch genommen haben.

7.2. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitig empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und die ggf. gezogenen Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Für die Rückzahlung empfangener Leistungen verwendet die IRE|BS dasselbe Zahlungsmittel, welches Teilnehmende bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit der teilnehmenden Person wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

## 8. Änderungen von Studieninhalten

Geringfügige Änderungen der Inhalte und der Zeitdauer des Studiums bleiben vorbehalten. Sie berechtigen Teilnehmende nicht zur Vertragskündigung. Sollten Referent(inn)en ihre Teilnahme absagen müssen, bemüht sich die IRE|BS um eine Verschiebung der Veranstaltung oder um geeigneten Ersatz. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Eine weitergehende Haftung der IRE|BS ist ausgeschlossen.

## 9. Urheberrechtlicher Hinweis

Seminarunterlagen und Lernprogramme dürfen ohne schriftliche Zustimmung der IRE|BS weder vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

## 10. Haftung

10.1. Die IRE|BS haftet bei vorsätzlich verursachten Schäden in voller Höhe. Im Falle grob fahrlässiger verursachter Schäden haftet die IRE|BS hingegen nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht verhindert werden soll. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die IRE|BS nur im Falle der Verletzung einer so vertragswesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesem Fall haftet die IRE|BS gegenüber Teilnehmenden allein auf Ersatz des Schadens, der typisch oder vorhersehbar war. Sollte die IRE|BS zum Ersatz erheblicher Aufwendungen verpflichtet sein, gilt das Vorstehende entsprechend.

10.2. Die IRE|BS haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen Teilnehmender im Zusammenhang mit der Durchführung des Studienganges, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der IRE|BS zurückzuführen ist.

10.3. Die IRE|BS haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige, von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

## 11. Datenschutz

Es gilt die auf der Website der IRE|BS hinterlegte Datenschutzerklärung, die auch Vertragsgegenstand wird. [www.irebs-immobilienakademie.de/datenschutz](http://www.irebs-immobilienakademie.de/datenschutz)

## 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

12.1. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wiesbaden.

## 13. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.